



SICHERHEITSDATENBLATT

Action Powder

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Action Powder
Produktnummer 536097

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Einbalsamierung Powder

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant The MazWell Group Ltd.
 Units 11/14-15 Ardglen Industrial Estate,
 Whitchurch, Hampshire,
 RG28 7BB, United Kingdom
 +44 (0)1256-893883
 +44 (0)1256-893868
 enquiries@themazwellgroup.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)1256 893883 (Montag - Freitag 9:00 am - 4:30 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren Acute Tox. 4 - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 Carc. 2 - H351 Repr. 1B - H360FD STOT SE 3 - H335
Umweltgefahren Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Action Powder

Gefahrenhinweise	<p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H335 Kann die Atemwege reizen.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.</p>
Enthält	Paraformaldehyd, Borsäure, Methanol, Formaldehyd
Zusätzliche Sicherheitshinweise	<p>P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P261 Einatmen von Staub vermeiden. P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett). P330 Mund ausspülen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p>

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Action Powder

Paraformaldehyd	25 - <50%
CAS-Nummer: 30525-89-4	
Klassifizierung	
Flam. Sol. 2 - H228	
Acute Tox. 4 - H302	
Acute Tox. 4 - H332	
Skin Irrit. 2 - H315	
Eye Dam. 1 - H318	
Skin Sens. 1 - H317	
Carc. 2 - H351	
STOT SE 3 - H335	
Borsäure	25 - <50%
CAS-Nummer: 10043-35-3	
EG-Nummer: 233-139-2	
Klassifizierung	
Repr. 1B - H360FD	
Methanol	0.5 - <1%
CAS-Nummer: 67-56-1	
EG-Nummer: 200-659-6	
Klassifizierung	
Flam. Liq. 2 - H225	
Acute Tox. 3 - H301	
Acute Tox. 3 - H311	
Acute Tox. 3 - H331	
STOT SE 1 - H370	
Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethylchloride	0.025 - <0.25%
CAS-Nummer: 68391-01-5	
EG-Nummer: 269-919-4	
M-Faktor (akut) = 1	
Klassifizierung	
Acute Tox. 4 - H302	
Acute Tox. 4 - H312	
Skin Corr. 1B - H314	
Eye Dam. 1 - H318	
Aquatic Acute 1 - H400	

Action Powder

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C 12-14 -Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethylchloride	0.025 - <0.25%
CAS-Nummer: 85409-23-0	EG-Nummer: 287-090-7
M-Faktor (akut) = 10	M-Faktor (chronisch) = 1
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	
Formaldehyd	0.025 - <0.25%
CAS-Nummer: 50-00-0	EG-Nummer: 200-001-8
Klassifizierung Acute Tox. 3 - H301 Acute Tox. 3 - H311 Acute Tox. 3 - H331 Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 Muta. 2 - H341 Carc. 1B - H350 STOT SE 3 - H335	
Amine, C12-18-Alkyldimethyl	<0.025%
CAS-Nummer: 68391-04-8	EG-Nummer: 269-923-6
M-Faktor (akut) = 100	M-Faktor (chronisch) = 1
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich Etikett vorzeigen).
Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Nase und Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Action Powder

Augenkontakt Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Einatmen Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Reizung der Nase, des Rachens und der Luftwege. Atembeschwerden Husten.

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen. Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt Kann bei empfindlichen Personen Hautsensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen. Rötung. Reizt die Haut.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Sehr giftige Gase und Dämpfe. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückschlagen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Einatmen von Staub vermeiden. Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ableitung in Kanalisation und aquatische Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Action Powder

Methoden zur Reinigung Für ausreichende Belüftung sorgen. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Verschüttetes Material mit einem Staubsauger aufnehmen, oder mit einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem aufnehmen. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden. Inhalt/Behälter in gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schwangere oder stillende Frauen sollen mit diesem Produkt nicht arbeiten, sofern ein Expositionsrisiko besteht. Beim Umgang mit diesem Produkt müssen Augenspülvorrichtungen und Notdusche bereit stehen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen Kontaminierte Haut sofort waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Borsäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 0,5 mg/m³ einatembare fraktion

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 1 mg/m³ einatembare fraktion

Y, Kat I, AGS

Methanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 270 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 800 ppm 1080 mg/m³

H, Y, Kat II, DFG, EU

Formaldehyd

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 0,3 ppm 0,37 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 0,6 ppm 0,74 mg/m³

Sh, X, Y, Kat I, AGS

Action Powder

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

H = Hautresorptiv.

Sh = Hautsensibilisierende.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

X = Kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen. Explosionsgeschützte allgemeine und lokale Absaugung verwenden.
Augen-/ Gesichtsschutz	Dicht sitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.
Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer oder Kontamination tragen.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang mit diesem Produkt müssen Augenspülvorrichtungen und Notdusche bereit stehen. Kontaminierte Haut sofort waschen.
Atemschutzmittel	Atemschutz muss getragen werden, wenn luftgetragene Verunreinigungen den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwert überschreiten. Auswahl von Atemschutzgerät muss auf Expositionshöhe, den Gefahren des Produkts und den Sicherheitsbereichen des jeweiligen Atemschutzgeräts basieren. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Rückstände und leere Behälter sind als gefährlicher Abfall einzustufen gemäß den lokalen und nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Staubiges Pulver.
Farbe	Weiss.
Geruch	Stechend. Aromatisch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	77-79°C @ 760 mm Hg
Flammpunkt	65°C Geschlossener Tiegel.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.

Action Powder

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 2.5% Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 73%
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	> 1
Relative Dichte	0.90-0.95 @ 20°C
Löslichkeit/-en	In Wasser schwer löslich.
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen.
Oxidationsverhalten	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtigkeit 53%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kann polymerisieren. Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Starke Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Nicht hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinwirkung aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel. Säuren. Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Acute Tox. 4 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 1.195,65

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Action Powder

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg)	30.612,24
<u>Akute Toxizität - inhalativ</u>	
Anmerkungen (Inhalation LC₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)	21,5
<u>Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut</u>	
Tierdaten	Reizend.
<u>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</u>	
Starke Augenverätzung/-reizung	Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
<u>Atemwegssensibilisierung</u>	
Atemwegssensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Hautsensibilisierung</u>	
Hautsensibilisierung	Kann bei empfindlichen Personen Hautsensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.
<u>Keimzellen-Mutagenität</u>	
Genotoxizität - in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Kanzerogenität</u>	
Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
IARC Karzinogenität	Enthält einen Stoff/eine Stoffgruppe, die Krebs erzeugen kann. IARC Gruppe 1: karzinogen für Menschen
<u>Reproduktionstoxizität</u>	
Reproduktionstoxizität - Fertilität	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
Reproduktionstoxizität - Entwicklung	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</u>	
STOT - einmalige Exposition	STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.
Zielorgane	Atemweg, Lungen
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</u>	
STOT -wiederholte Exposition	Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.
<u>Aspirationsgefahr</u>	
Aspirationsgefahr	Nicht relevant. Fest.
<u>Allgemeine Information</u>	
Einatmen	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann Krebs erzeugen nach wiederholter Exposition. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Reizung der Nase, des Rachens und der Luftwege. Atembeschwerden Husten.

Action Powder

Verschlucken	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen. Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt	Kann bei empfindlichen Personen Hautsensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen. Rötung. Reizt die Haut.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung.
Expositionsweg	Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.
Zielorgane	Atemweg, Lungen
Medizinische Überlegungen	Hautleiden und Allergien.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Paraformaldehyd

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 592,0

Spezies Ratte

Anmerkungen (oral LD₅₀) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 592,0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 10.000,0

Spezies Ratte

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 10.000,0

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 11,0

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Sensibilisierend.

Action Powder

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.

Zielorgane Atemweg, Lungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Borsäure

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀) 3.450,0 mg/kg

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 3.450,0

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ >2000 mg/kg, Dermal, Kaninchen

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) LC₅₀ >2.03 mg/l, Inhalation, Ratte

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 0.5g, 24 Stunden, Kaninchen Primärer Hautreizungsindex: 0.1 Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Dosierung: 100 mg, 24 Stunden, Kaninchen Nicht reizend.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Buehler-Test - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Action Powder

Genotoxizität - in vitro	DNA-Schaden und / oder Reparatur: Negativ.
Genotoxizität - in vivo	Chromosomenaberration: Negativ.
<u>Kanzerogenität</u>	
Karzinogenität	NOAEL >5000 ppm, Oral, Maus
<u>Reproduktionstoxizität</u>	
Reproduktionstoxizität - Fertilität	Drei-Generationen-Studie - LOAEL 336 mg/kg KG/Tag, Oral, Ratte P Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
Reproduktionstoxizität - Entwicklung	Maternale Toxizität: - NOAEL: 76 mg/kg KG/Tag, Oral, Ratte Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</u>	
STOT -wiederholte Exposition	NOAEL 100 mg/kg KG/Tag, Oral, Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Das Produkt enthält einen Stoff, der giftig für Wasserorganismen ist und langfristig schädliche Auswirkung auf die aquatische Umwelt haben wird.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Paraformaldehyd

Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Akute aquatische Toxizität</u>	
Akute Toxizität - Fisch	LC ₅₀ , 96 Stunden: 60 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Lieferanteninformationen.
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 24 Stunden: 42 mg/l, Daphnia magna

Borsäure

Toxizität	Auftreten einer aquatischen Toxizität ist unwahrscheinlich. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Akute aquatische Toxizität</u>	
Akute Toxizität - Fisch	LC ₅₀ , 96 Stunden: 79.7 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	LC ₅₀ , 48 Stunden: 102 mg/l, Ceriodaphnia dubia
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 Stunden: 66 mg/l, Phaeodactylum tricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Paraformaldehyd

Action Powder

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Borsäure

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Paraformaldehyd

Bioakkumulationspotenzial Produkt ist nicht bioakkumulierend.

Borsäure

Bioakkumulationspotenzial BCF: < 0.1 L/kg, Königslachs (*Oncorhynchus tshawytscha*)

Verteilungskoeffizient log Pow: -1.09

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Semi-mobil.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Paraformaldehyd

Mobilität Das Produkt ist in Wasser unlöslich.

Borsäure

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Paraformaldehyd

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Borsäure

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Action Powder

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Abfall, Rückstände, leere Behälter, ausgesonderte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien nur in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Behältern sammeln. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.
Entsorgungsmethoden	Leere Behälter dürfen wegen der Explosionsgefahr nicht angestochen oder verbrannt werden. Die Verpackung muss leer sein (tropfenfrei, wenn sie umgedreht wird). Inhalt/Behälter in gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines	Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).
--------------------	--

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	Nicht anwendbar.
---	------------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.
------------------------	--

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Action Powder

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzwo die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.</p> <p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.</p> <p>RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.</p> <p>IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.</p> <p>ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.</p> <p>IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service.</p> <p>ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.</p> <p>LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.</p> <p>LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).</p> <p>EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.</p> <p>PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.</p> <p>vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.</p>
Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung	<p>Acute Tox. = Akute Toxizität</p> <p>Carc. = Karzinogenität</p> <p>Eye Dam. = Schwere Augenschädigung</p> <p>Repr. = Reproduktionstoxizität</p> <p>Skin Irrit. = Reizwirkung auf die Haut</p> <p>Skin Sens. = Sensibilisierung der Haut</p> <p>STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</p>
Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008	Acute Tox. 4 - H302: Eye Dam. 1 - H318: STOT SE 3 - H335: Skin Irrit. 2 - H315: Skin Sens. 1 - H317: Carc. 1B - H350: Repr. 1B - H360FD: : Berechnungsmethode.
Schulungshinweise	Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.
Änderungsgründe	Überarbeitetes Reglement.
Änderungsdatum	22.12.2020
Änderung	12
Ersetzt Datum	27.11.2018
Sicherheitsdatenblattnummer	579

Action Powder

Volltext der Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H228 Entzündbarer Feststoff.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370 Schädigt die Organe .
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.